



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Trier

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Trier  
Vorstandsstab

Carlo Schuff

Theodor-Heuss-Allee 1  
54292 Trier  
Deutschland

0651 712 1010  
0651 712 981009  
carlo.schuff@sk-trier.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.  
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

*Sparkasse Trier, Anstalt des öffentlichen Rechts*  
*Theodor-Heuss-Allee 1*  
*54292 Trier*  
*Telefon: 0651 712-0*  
[kontakt@sparkasse-trier.de](mailto:kontakt@sparkasse-trier.de)  
[www.sparkasse-trier.de](http://www.sparkasse-trier.de)



Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wittlich unter der Nummer A 4475 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Trier, der von dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Trier und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet der Kreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Birkenfeld, Merzig-Wadern und St. Wendel sowie das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren

Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz keine Einschränkungen vorsieht.

Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftspolitik folgt seit dem Gründungsjahr 1825 dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Unseren öffentlichen Auftrag nachhaltig zu erfüllen und damit nachhaltig der Region zu nutzen, das ist und bleibt unser oberstes Ziel.

Unser tägliches Handeln ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag und damit unserer Geschäftsstrategie verankert. Denn in allen drei Aspekten bieten sich Chancen für die Sparkasse Trier: durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können wir Kosten senken, mit unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten unterstützen wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Geschäftsgebiet und unser Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner:innen.

Unsere Unternehmensleitsätze sind unverrückbare Eckpfeiler unseres täglichen Handelns, an denen wir uns orientieren und uns messen lassen.

Unser Selbstverständnis - unsere Leitsätze:

- Wir identifizieren uns mit unserer Region und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir pflegen mit unseren Kunden eine intensive und verlässliche Partnerschaft und fördern ihre Vorhaben mit Weitblick.
- Wir unterstützen unsere Kunden mit transparenten Informationen und persönlicher Beratung darin, selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

- Wir sind Qualitätsführer und verkaufen attraktive Produkte sowie Dienstleistungen zu fairen Preisen.
- Wir sind bodenständig und handeln risikobewusst.
- Wir pflegen eine Kultur des offenen Austauschs, der gegenseitigen Wertschätzung und der kooperativen Zusammenarbeit.
- Wir entwickeln uns fachlich und persönlich weiter und bringen uns täglich mit unseren Stärken ein.
- Wir arbeiten eigenverantwortlich, effizient und ressourcenschonend.
- Wir denken langfristig, planen vorausschauend und bleiben flexibel.

Die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vor Ort ist in unserer Geschäftsstrategie durch verschiedene Zielfelder verankert (siehe Kriterium 6). Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie haben wir nicht formuliert.

Unsere Geschäftsstrategie haben wir im Rahmen unseres Strategieprozesses 2020 überprüft und erweitert. Das Thema „Nachhaltigkeit“ findet sich in zahlreichen Änderungen und Ergänzungen der gesamten Geschäftsstrategie wieder. Dabei kommt es uns weniger auf eine exakte Systematisierung der ESG-Dimensionen an (E = Environment oder Umwelt, S = Soziales und G = Governance oder gute Unternehmensführung). Vielmehr wollen wir herausstellen, was wir als Sparkasse eigentlich schon immer im Sinne der Nachhaltigkeit getan haben und was wir in der Zukunft noch intensiver tun wollen.

Unser Fokus liegt auf:

- dem Angebot und der Nutzung nachhaltiger Produkte für unsere Kunden und selbstverständlich auch für unsere Eigenanlagen.
- Betrieblicher Nachhaltigkeit.
- Gesellschaftlichem Engagement.
- Unterstützung des Transformationsprozesses in der Region.

Um unsere Bemühungen weiter zu betonen, haben wir als Sparkasse Trier die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 unterzeichnet.

Die Sparkasse Trier strebt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.

---

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Trier ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Menschen in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Wesentlich für die Sparkasse sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäftsgebiets beitragen.

Zinssituation, regulatorische Anforderungen, demografischer Wandel, Digitalisierung und Klimawandel sind die großen Herausforderungen, denen wir derzeit begegnen.

Wir stellen uns diesen Herausforderungen: die digitale Zukunft menschlich zu gestalten, die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise stehen wir noch am Anfang der Veränderungen. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts zu integrieren.

Mit Veröffentlichung eines Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im



Risikomanagement der beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe wurden daraufhin Empfehlungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet. In diesem Leitfaden wurden sogenannte Basisempfehlungen als eine angemessene Vorgehensweise für Sparkassen mit gewöhnlichem Geschäftsbetrieb angesehen. In diesem Sinne stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern wirken auf die bereits in der Risikoinventur der Sparkasse identifizierten Risikoarten als mögliche Risikotreiber. Im Risikomanagement der Sparkasse werden diese Sachverhalte berücksichtigt.

Im Jahr 2021 haben wir eine eigene Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsinventur bestätigt die in der Risikoinventur getroffene Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken als unwesentlich.

Alles in allem stellen wir fest: Die Klimafrage ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Kunden fordern zunehmend auch von der Sparkasse Antworten und erwarten Produktangebote, die ökologischen Nutzen bieten.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Die wesentlichen Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet sind für uns:

- Die Konzentration auf die Region und die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Finanzdienstleistungen. Vor allem unsere Kunden erwarten eine starke Kundennähe und beste Leistungen zu fairen Preisen.
- Eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags und damit einhergehend die Förderung von sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Vorhaben.
- Weiterhin ein zuverlässiger und fürsorglicher Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden zu sein.
- Bei wichtigen Investitionen für unseren Bankbetrieb auch die ökologischen Auswirkungen der Maßnahmen zu betrachten.

Positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die soeben beschriebenen wesentlichen Handlungsfelder wurden bisher nicht analysiert.

Die Sparkasse Trier als Anstalt des öffentlichen Rechts ist in besonderem Maße

dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir begleiten unsere Kund:innen beim Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Gesellschaft in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg. Unser Nachhaltigkeitsverständnis und unser Handeln ist maßgeblich durch unseren öffentlichen Auftrag geprägt. Die ESG-Kriterien sind dabei wichtige Leitfaktoren. Die Basis ist die gute Unternehmensführung. Darunter fällt, dass die Mitarbeitenden gut und fair behandelt werden und vorbildliches Verhalten in Sachen Gesetzestreue wie etwa Steuerehrlichkeit selbstverständlich ist.

Die Verantwortung in der Region erstreckt sich beispielsweise über die Bargeldversorgung mit einem dichten Filialnetz (35 Filialen, davon 6 Beratungs-Center) und 93 Geldautomaten an 72 Standorten, jedem Menschen in der Region ein Girokonto zur Verfügung zu stellen, um am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen, der Unterstützung bei der Digitalisierung mit bereits rund 75 % Online-Banking-Kunden, das mobile Arbeiten als fester Bestandteil der Arbeitskultur, über die tariflichen Leistungen hinausgehende Zusatzleistungen wie eine betriebliche Krankenversicherung für unsere Mitarbeitenden, die Beratung in nachhaltigen Anlagen und Krediten, die Eigenanlage in nachhaltigen Anlagen, bis hin zu unserem gesellschaftlichen Engagement mit Spenden und Sponsoring sowie unseren Stiftungen und unserer Förderplattform [www.gemeinsambewirken.de](http://www.gemeinsambewirken.de). Im Jahr 2022 konnten wir so rund 1,8 Mio. EUR an finanzieller Unterstützung für gemeinnützige Projekte zur Verfügung stellen.

Durch den Umbau unserer Hauptstelle sowie die Zusammenlegung mehrerer Standorte in der Stadt Trier konnten wir im Jahr 2022 die Weichen zu einer signifikanten Einsparungen beim Energieverbrauch stellen. Es ist unser fester Plan, unsere eigenen Immobilien weiter energetisch zu sanieren. Ebenso ist es unser Anspruch als Marktführer, erster Ansprechpartner für die energetische Sanierung der Gebäude unserer Kund:innen zu sein.

Nachhaltiges Wirtschaften ist heute und in Zukunft sinnvoll. Die daraus resultierenden Chancen sind offenkundig: Die Bedürfnisse der Gegenwart werden befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Investitionen in Zukunftstechnologie und erneuerbare Energien sind sinnvoll und werden seitens der Sparkasse Trier weiter vorangetrieben. Risiken bestehen derzeit in gestiegenen Kosten für Maßnahmen aufgrund der überdurchschnittlichen Inflation sowie den Auswirkungen der geopolitischen Lage und des Angriffskrieges in der Ukraine.

Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass wir Prozesse verbessern, um unseren Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem suchen wir mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um unseren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu unseren Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen. Wir sehen hier auch die Chance, unseren Kunden mehr Flexibilität zu bieten. Im Rahmen der Digitalisierung geht jedoch das Risiko einher, den persönlichen Kontakt mit

jüngeren Kunden zu verlieren.

Derzeit erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben kann“.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kund:innen auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark gestiegener und weiter steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Anspruch lautet: „Weil's um mehr als Geld geht, sind wir stets der erste Ansprechpartner in Trier und Trier-Saarburg“.

Aus diesem Anspruch haben wir eine Philosophie, ein Leitbild und Leitsätze entwickelt, aus denen wir eine Geschäftsstrategie für unsere Sparkasse abgeleitet haben.

Auch in Zukunft wollen wir Menschen und Unternehmen in Trier und Trier-Saarburg mit zeitgemäßen Finanzdienstleistungen versorgen, sie zu eigenverantwortlichem wirtschaftlichen Handeln befähigen und durch Spenden und Sponsoring das Gemeinwohl in unserer Heimat stärken. Dabei setzen wir weiterhin auf unser solides Geschäftsmodell - Kredite in die Region mit Einlagen aus der Region. Unsere Risikotragfähigkeit stellen wir zu jeder Zeit sicher. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir unser Eigenkapital sukzessive aufgestockt. Die regulatorischen Anforderungen, aber auch unsere betriebswirtschaftliche Vorsicht, treiben uns an, unser Eigenkapital auch weiterhin zu erhöhen.

Unseren öffentlichen Auftrag nachhaltig zu erfüllen, das ist und bleibt unser oberstes Ziel. Um das zu erreichen, benötigen wir eine stabile und langfristig tragfähige betriebswirtschaftliche Basis.

Das wollen wir erreichen indem wir:

- Kunden begeistern
- Mitarbeiter stärken
- Potenziale heben
- Effizienz steigern

Für jede dieser vier strategischen Stoßrichtungen haben wir Handlungsfelder definiert, denen wir besondere Bedeutung beimessen. Jedem Handlungsfeld wurden konkrete und messbare Ziele zugeordnet.

Unsere Strategie und unsere Ziele werden in einem rollierenden Prozess immer wieder auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft. Wir analysieren regelmäßig die Entwicklungen und entscheiden zeitnah über einen eventuellen Anpassungsbedarf. In unserer Strategie haben wir zahlreiche Aspekte mit einem Nachhaltigkeitsbezug formuliert und verankert.

Die Erreichung unserer strategischen Ziele ist erforderlich, um den Bestand der Sparkasse Trier dauerhaft zu sichern. Trotz der uns selbst gesetzten betriebswirtschaftlichen Ziele achten wir auf soziale und ökologische Aspekte. Beispiele dafür sind die unbedingt gewollte Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und die dauerhafte Beibehaltung unserer Spendenpolitik. Ökologische Aspekte, wie z.B. die Senkung des Energieverbrauchs korrespondieren für uns stets auch mit ökonomischen Zielen wie z.B. der

Reduzierung der Sachkosten.

Konkrete messbare Ziele im Rahmen einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie oder durch die Integration solcher Ziele in unsere Geschäftsstrategie haben wir nicht definiert. Die Ziele unserer Geschäftsstrategie haben ebenfalls keinen direkten Bezug zu den „Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“. Dieser ist derzeit nicht geplant.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt. Ein langfristiges Ziel ist die Erfüllung Anforderungen aus der im Jahr 2020 unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Darunter fällt die CO<sub>2</sub>-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035. Verantwortlich für die Erreichung der Ziele und Anforderungen ist der Vorstand der Sparkasse Trier. Oberste Priorität hat dabei die energetische Sanierung der eigenen Gebäude nach Priorisierung des größten Nachhaltigkeitseffektes.

Konkrete bereits umgesetzte oder laufende Maßnahmen sind u.a.:

- Durchführung der „Standortbestimmung Nachhaltigkeit“
- Prüfung Einkauf Produkt mit Nachhaltigkeitssiegeln (Büromaterial etc.)
- Berücksichtigung energetischer Maßnahmen beim Umbau der Hauptstelle und der Filialen (Beispiele: Wärmedämmung, PV-Anlage, Umstellung der Heizung von Gas auf Wärmepumpen)
- Umstellung der Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektroantriebe
- Förderung von nachhaltigen Projekten (Beispiele: Streuobstwiesen, Schutz der Bienen etc.)

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfungskette der Sparkasse Trier liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Unsere Produkte richten sich an Privatpersonen und Unternehmen, aber auch an Vereine und Kommunen. Jeder Kunde wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeitenden ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihren Bedürfnissen zu erhalten. Hierfür bilden wir unsere Mitarbeitenden konsequent weiter.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit. Zudem fördern wir die Finanzbildung in der Region, damit alle Einwohner Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück. Sie dienen auch der Förderung sozialer Projekte.

Neben qualifizierten Mitarbeitenden benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung unserer Betriebsfläche aus ökologischer Sicht. Hierbei sind wir mit unseren Lieferanten und Kunden im Gespräch. Im Verhältnis zu unseren Lieferanten und Dienstleistern beachten wir soziale und ökologische Aspekte (siehe Kriterium 17). Ein konkretes Konzept für diese Geschäftsbeziehungen haben wir bisher nicht und wir halten es auch derzeit für nicht erforderlich.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit unseren regionalen und überregionalen Verbänden, sowie anderen Sparkassen.

Im Rahmen der Anpassung unserer Geschäftsstrategie (siehe Kriterium 1) haben wir ökologische und soziale Aspekte unserer Geschäftstätigkeit in unsere Geschäftsstrategie aufgenommen.

So hat beispielsweise im Kreditgeschäft die Versorgung der heimischen Wirtschaft und der in unserer Region lebenden Menschen Priorität. Fest in unsere Produktpalette integriert sind Förderkredite von Förderkreditinstituten, mit denen ökologisch und sozial relevante Vorhaben finanziert werden.

Die Eigenanlagen, deren primäre Aufgabe die Sicherstellung der Liquidität sowie die Ertragsstabilisierung ist und die bereits zu fast 50 % nachhaltig sind, sollen bei Neu- und Ersatzinvestitionen soweit möglich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden.

Auf dieser Basis erfüllen wir dauerhaft unseren im Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Versorgung der Menschen, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu sichern.

Darüber hinaus können wir unseren kommunalen Trägern Mehrwerte bieten und durch unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten das soziale, kulturelle,

sportliche sowie das umwelt- und bildungspolitische Miteinander in unserer Region fördern.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Thema Nachhaltigkeit zuständig. Nachhaltigkeitsmanagement wird in der Sparkasse Trier als Querschnittsaufgabe und abteilungsübergreifendes Themenfeld verstanden. Die strategische Positionierung sowie die Koordination einzelner Maßnahmen wird im Vorstandsstab verantwortet. Zentraler Ansprechpartner ist der Leiter der Abteilung Vorstandsstab. Der Gesamtvorstand entscheidet über notwendige Maßnahmen und Aufgaben.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer Geschäftsstrategie werden unsere Ziele beschrieben. Hieraus geht beispielsweise hervor, dass die nachhaltige Erfüllung unseres öffentlichen Auftrages unser oberstes Ziel ist. Dafür benötigen wir eine stabile und langfristig tragfähige betriebswirtschaftliche Basis.

In unserer Geschäftsstrategie nimmt das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln einen breiten Raum ein und ist in zahlreichen Handlungsfeldern verankert.

Besonders in dem Handlungsfeld „Effizienz steigern“ versuchen wir standardisierte Prozesse und schlanke Strukturen zu etablieren. Seit vielen Jahren fördern und fordern wir ein erhöhtes Kostenbewusstsein unserer Mitarbeitenden.

In den Handlungsfeldern „Kunden begeistern“ und „Mitarbeiter stärken“ messen wir Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und richten unser Handeln danach aus.

Es gibt für alle Handlungsfelder Messgrößen und Zielgrößen. Diese sind in einer Strategielandkarte operationalisiert und werden regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat und anschließend an die Mitarbeitenden kommuniziert.



Die in der Geschäftsstrategie verankerten Themen finden über die Ablauforganisation im operativen Geschäft Anwendung. Es sind keine konkreten Umweltstandards festgelegt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Eine eigenständige Erhebung von Daten mit einem Bezug zur Nachhaltigkeit führen wir bislang nicht durch. Zu einzelnen Themenbereichen liegen jedoch konkrete Werte vor, die wir zum Teil auch schon über einen längeren Zeitraum erhoben haben. Beispiele von Leistungsindikatoren sind die Ergebnisse aus dem VfU-Tool, der Nachhaltigkeitsbericht der SEG (Sparkasseneinkaufsgesellschaft) und interne Indikatoren wie Fahrleistung des Fuhrparks, die Papiervernichtung und die Energieverbräuche der Gebäude.

Die in unserer Strategielandkarte erfassten Ziele und Leistungskennzahlen werden regelmäßig überprüft. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein fortlaufender Prozess im Unternehmen stattfindet. Die grundsätzliche Ausprägung der für uns wesentlichen Leistungsindikatoren erfolgt langfristig. Damit ist eine durchgängige Vergleichbarkeit gewährleistet.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft: „Weil`s um mehr als Geld geht.“ Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen. Über unsere Stiftungen und langfristigen Förderungen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch,

sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse Trier setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte unserer Kunden. Wenn gewünscht, sprechen wir Kunden zu wichtigen Anlässen aktiv auf das Thema „Nachhaltigkeit/Werte“ an und dokumentieren das Ergebnis.

Unsere Geschäftsstrategie haben wir im Jahr 2017 allen Mitarbeitenden der Sparkasse Trier ausführlich erläutert. Wir unterrichten unsere Mitarbeitenden regelmäßig über unsere Geschäftsstrategie, beispielsweise durch die Veröffentlichung der Strategielandkarte.

In unserer Dienstanweisung für Mitarbeiter, unseren Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit, sowie diversen Arbeitsanweisungen zu betrieblichen Abläufen, aber auch zu Themen wie Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäscheprävention oder Finanzsanktionen bestärken wir alle Beschäftigten, hierarchieunabhängig ihr geschäftliches Handeln nachhaltig auszurichten und unternehmerische Mitverantwortung zu übernehmen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Trier ist als Arbeitgeber tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD), insbesondere der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen) einschließlich der darin geregelten Sparkassensonderzahlung, Anwendung.

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der tariflichen Vergütung in untergeordnetem Umfang Zulagen aus einem hausinternen variablen Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen sind. Dabei setzt sich der Gesamtzieelerreichungsgrad aus

funktionsspezifischen Einzelzielen und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von Einzelzielen gebildet. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Nachhaltiges Denken und Handeln ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Eine explizite Aufnahme in ein monetäres Anreizsystem erachten wir deshalb als nicht erforderlich. Die Bemessungsgrundlage der Empfehlungen ist die Summe aus Bilanzsumme, Kreditvolumen und Depotbestand B (Kundendepots). Von der Höhe der Bemessungsgrundlage leiten sich die Empfehlungen für die Vergütung ab.

Die tarifliche Vergütungsstruktur (Stellenplan) und das variable Vergütungssystem werden jährlich überprüft und bei Änderung der strategischen Zielsetzung angepasst. Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass negative Anreize für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat der Sparkasse Trier mindestens einmal jährlich über die Vergütungssysteme bzw. die Ausgestaltung des variablen Vergütungssystems, so dass dieser sich ein eigenes Urteil über die Angemessenheit bilden kann. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Trier orientiert sich

an den mit der Sparkassen-Aufsicht abgestimmten Empfehlungen des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Eine Veröffentlichung der Vorstandsgehälter ist im Bundesland Rheinland-Pfalz nicht erforderlich. Die Bemessungsgrundlage der Empfehlungen ist die Summe aus Bilanzsumme, Kreditvolumen und Depotbestand B (Kundendepots). Von der Höhe der Bemessungsgrundlage leiten sich die Empfehlungen für die Vergütung ab.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Trier erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

#### Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben. Die Sparkasse Trier beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland, die nach den tariflichen Vorgaben des TVöD-S vergütet werden. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Trier ist – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden – in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Unsere wesentlichen Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer unternehmerischen Tätigkeit und unserer Rechtsform als Sparkasse:

- Kunden (Privatkunden und Firmen-/Gewerbekunden)
- Träger (Verwaltungsrat und Zweckverband)
- Mitarbeitende
- Öffentlichkeit (Gesellschaft/Region)

Einen darüberhinausgehenden Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen verfolgen wir bisher nicht.

Wir führen regelmäßig repräsentative Marktforschungs- und Kundenzufriedenheitsanalysen durch, um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden und unserer Anspruchsgruppen eingehen zu können.

Seit vielen Jahren unterhalten wir ein Kundenimpulsmanagement. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend. Wir sind der Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. beigetreten. Unsere Kunden haben somit eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen kostenfreien Streitbeilegung.

Die Träger der Sparkasse Trier werden über das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat regelmäßig informiert.

Mit unseren Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Neben vielseitigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen veranstalten wir Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen. Ein Regelbeurteilungssystem und Führungskräftefeedback gehören zu unseren Personalentwicklungsmaßnahmen.

Ergänzend zum Intranet hat die Sparkasse Trier eine quartalsmäßig erscheinende Mitarbeiterzeitung. Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse zu informieren und den offenen Austausch mit den Mitarbeitern zu pflegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit publizieren wir unsere Mitarbeiterzeitung „Saldo“ seit 2017 in elektronischer Form und reduzieren damit unseren Papierverbrauch.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Anspruchsgruppe:	Themen/Anliegen:
Kunden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldversorgung</li> <li>• Persönliche Beratung</li> <li>• Nachhaltige Geldanlagen</li> <li>• Kreditversorgung</li> </ul>
Träger:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung des öffentlichen Auftrags</li> </ul>
Mitarbeitende:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fairer und verantwortungsbewusster Arbeitgeber</li> </ul>
Öffentlichkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Kultur, Bildung, Jugend und Sport</li> </ul>

Die Sparkasse Trier hat in den vergangenen Jahren bereits über nachhaltige Themen berichtet. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse erschien im Jahr 2010. Weitere Berichte folgten in den Jahren 2013 und 2015. Seit dem Geschäftsjahr 2017 berichten wir nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Über eine weitergehende Berichterstattung an unsere Anspruchsgruppen haben wir noch nicht entschieden. Über die in Kriterium 9 beschriebenen Maßnahmen hinaus führen wir derzeit keinen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.

Konkrete Themen, zum Beispiel mit Bezug zur Corona-Pandemie, wurden nicht an die Sparkasse Trier herangetragen. Proaktiv wurden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Maßnahmen zum Schutz von Kund:innen und Mitarbeitenden getroffen.
- Ein im Jahr 2020 proaktiv aufgelegtes Programm „Corona-Kreditmaßnahmen“ zur Sicherung der Liquidität von Kund:innen wurde fortgeführt.
- Die Hochwasserkatastrophe hat auch unsere Region getroffen. Es wurde

ein Sonderkreditprogramm „Hochwasserhilfe“ aufgelegt und weitergeführt. Gesamtspenden in Höhe eines sechsstelligen Eurobetrages wurden bereits 2021 geleistet.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte im Kern kaum direkte negative ökologische Auswirkungen. Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Unsere Angebote helfen u. a. dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Unsere Produkte und Vertriebswege richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese unseren Kunden anbieten.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens mit einem traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen, erhalten unsere Kunden diverse andere Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Produkten der DekaBank, der Landesbank Baden-Württemberg und den Fonds der Swisssanto und weiterer Anbieter bietet die Sparkasse ein Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Seit Dezember 2020 ist unsere Anlageberatung um die Abfrage nach Nachhaltigkeitspräferenzen erweitert worden. Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Trier in Zusammenarbeit mit der Landesbank Baden-Württemberg den Fonds "Sparkasse Trier Saar-Mosel Nachhaltigkeit" aufgelegt. Im Jahr 2022 wurden rund 56 Mio. Euro in diesen Fonds investiert.

Mit unseren Girokontomodellen stellen wir für jede Kundin und jeden Kunden das passende und bedarfsgerechte Modell sicher. Hierbei berücksichtigen wir alle Bedürfnisse und Wünsche. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die Bedingungen für das Konto für „Jedermann“.

Wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Unsere Dienstleistungen richten wir nach dem Nutzen unserer Kunden aus. Neuerungen, wie zum Beispiel das E-Postfach im Online-Banking und die Nutzung von neuen Medien mittels Apps und digitalen Zahlungsmöglichkeiten (z. B. Apple Pay), führen wir unmittelbar und professionell ein. Die Preise für unsere Dienstleistungen richten wir verursachergerecht aus und subventionieren Kosten nicht durch Einnahmen aus anderen Geschäftssparten. Somit sind unsere Preise fair und nachvollziehbar.

Nachhaltige Kreditprodukte bieten wir zur Steigerung der Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienz und für den Ausbau erneuerbarer Energien an. Unsere staatlich geförderten Finanzierungsvorschläge aus den Förderprogrammen der KfW und anderer Förderinstitute in Bund und Ländern ermöglichen somit langfristig niedrigere Energieverbräuche.

Unsere Firmenkunden begleiten wir über die gesamte Wertschöpfungskette von der Existenzgründung über die Expansion und das Auslandsgeschäft bis zur Unternehmensnachfolge hinweg. Zur nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen in unserem Geschäftsgebiet beteiligen wir uns an der Unternehmensbörse Rheinland-Pfalz.

Über unser Kundenimpulsmanagement greifen wir Beschwerden und Kundenimpulse konsequent auf und suchen nach einvernehmlichen Lösungen.

Einen internen Innovationsprozess, der unsere Nachhaltigkeit fördert, haben wir nicht. Unsere Mitarbeitenden können Vorschläge oder Ideen mit Nachhaltigkeitsbezug über ihre Führungskräfte oder direkt an die zuständige Fachabteilung weitergeben.

Eine messbare Ermittlung der Auswirkungen unserer Finanzprodukte (z. B. durch ESG-Screenings) haben wir nicht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Für unsere Eigenanlagen (Depot A) haben wir im Jahr 2020 ein Nachhaltigkeitscreening durchgeführt. In den Analysen des Deka Treasury Kompass ist u.a. ein Nachhaltigkeitsfilter für den Depot-A-Direktbestand



integriert, der Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, Arbeitsnormen und Korruption umfasst. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Direktinvestitionen bzw. die jeweiligen Emittenten zu 100% konform sind mit den gewählten Filterkriterien. Soweit möglich, fanden Neu- und Ersatzinvestitionen für den Direktbestand in sog. Green und Social Bonds statt.

Des Weiteren sind in den Anlagerichtlinien unserer Spezialfonds im Aktien- und Rentenbereich Nachhaltigkeitskriterien integriert (u.a. UN Global Compact Konformität). Außerdem wurden die Investitionen in ESG-konforme Aktien-ETFs der DekaBank ausgeweitet. Diese ETFs bilden breit diversifizierte Indizes nach, die auf den Analysen bzw. Auswahlkriterien von MSCI als führender Ratingagentur im Bereich Nachhaltigkeit basieren.

Derzeit ist kein erneutes Nachhaltigkeitscreening für unsere Eigenanlagen geplant.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Sparkasse haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden.

Als Sparkasse setzen wir wenig natürliche Ressourcen für unseren Geschäftsbetrieb ein. In erster Linie ist dies Papier. Daneben benötigen wir Strom, Heizenergie und Wasser. Die Verbräuche und Maßeinheiten sind in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 dargestellt.

Wir sehen derzeit weder in unserem eigenen Geschäftsbetrieb noch in unseren Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Uns ist jedoch bewusst, dass unsere Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Als regional tätiges Kreditinstitut vergeben wir Kredite nahezu ausschließlich an Kunden, die in unserer Region beheimatet sind und damit deutschen und europäischen Normen und Gesetzen unterliegen. Insbesondere die Sanierung von Wohneigentum unterstützen wir mit der Vergabe von KfW-Förderkrediten.

Wesentliche Ziele für die Sparkasse Trier im Bankbetrieb sind - unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten - den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern und die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. So wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen

Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Im Rahmen der von uns unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (siehe Kriterium 1) streben wir an, bis spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral zu sein.

Im Jahr 2019 wurde der regelmäßige Geschäftsbetrieb der Sparkasse Trier im Rahmen eines Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch die TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH energetisch evaluiert. Auf Basis der innerhalb der Analyse gewonnenen Erkenntnisse wurden, soweit möglich, spezifische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung der Energiekosten ausgearbeitet, wirtschaftlich bewertet und beschrieben. Bei Standorten, die zu hohe Energieverbräuche aufgewiesen haben, wurde empfohlen, bei zukünftigen Modernisierungen einen Schwerpunkt auf beeinflussbaren Stromverbrauch zu legen.

Der TÜV-Rheinland als durchführende Institution schreibt in seinen Schlussfolgerungen im Energie-Audit unter anderem Folgendes: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sparkasse Trier kontinuierlich einen großen Anteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen in die energetische Sanierung und Modernisierung ihrer Standorte und Geschäftsstellen investiert. Dies zeigt sich insbesondere im guten bis sehr guten Allgemeinzustand der Liegenschaften, was u.a. darin begründet liegt, dass eine vorbildliche Vermeidung von Investitionsstaus und die regelmäßige Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen fest in der Unternehmensphilosophie verankert sind. Dies ist auch der Grund, weshalb in einigen betrachteten Liegenschaften kein wirtschaftlich sinnvolles Einsparpotenzial identifiziert werden konnte.

Eine aktuelle Maßnahme ist der Umbau und die energetische Sanierung unseres Hauptstangebäudes unter der Projektbezeichnung „Arbeitsplatz der Zukunft“. In neuen lichtdurchfluteten Räumen entstehen moderne und zeitgemäße Arbeitsplätze mit Flächen für effizienten Austausch und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit. Dabei werden nachhaltige und ökologische Aspekte wie Energieverbrauch, papierarmes Büro, Verringerung der Büroflächen und mobiles Arbeiten berücksichtigt.

Durch den Umbau unserer Hauptstelle sowie die Zusammenlegung mehrerer Standorte in der Stadt Trier konnten wir im Jahr 2022 die Weichen zu einer signifikanten Einsparungen beim Energieverbrauch stellen. Es ist unser fester Plan, unsere eigenen Immobilien weiter energetisch zu sanieren.

---

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss der Sparkasse Trier dar. Wir verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung und Klimatisierung, sowie fossile Brennstoffe zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenzial versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen, sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten.

Das nachhaltige Sanieren unserer Gebäude ist für die Sparkasse Trier von großer Bedeutung. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurden bereits energetische Sanierungen durchgeführt und auch deutliche monetäre Einsparungen erzielt. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Die Sparkasse Trier verfügt über eine Energiedatenbank, in der die Energieverbräuche objektbezogen erfasst und analysiert werden. Die Wirkung unserer durchgeführten Maßnahmen lassen sich so nachvollziehen. Im Rahmen der von uns unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (siehe Kriterium 1) streben wir an, bis spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. An diesem Ziel leiten sich die ergriffenen Maßnahmen und noch zu ergreifenden Maßnahmen ab. Die energetische Sanierung unserer Immobilien mit Unterstützung externer Partner wird zielgerichtet nach Priorisierung des größten Nutzens umgesetzt. Ein Fahr- und Zeitplan befindet sich in der Entwicklung. Erste energetische Sanierungen neben der Hauptstelle wurden bereits initiiert.

Bei der derzeitigen Sanierung des Hauptstellengebäudes wurde darauf geachtet, dass die Maßnahmen zu energieeinsparenden Effekten führen. So wurden unter anderem die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt und es werden PV-Anlagen auf den möglichen Dachflächen installiert. Die Umstellung des Fuhrparks ist bereits zu einem hohen Grad auf alternative Antriebe erfolgt. Von derzeit 22 Fahrzeugen besitzen 14 einen alternativen Antrieb. Die Quote

liegt damit bei rund 64 %. Bei Ersatzinvestitionen wird weiter auf nachhaltige Antriebe umgestellt.

In unserem Bankbetrieb reduzieren wir den Papierverbrauch, indem wir beispielsweise im Kundengeschäft benötigte Verträge in elektronischer Form bereitstellen und nicht mehr als Papiervordrucke vorhalten. So ist immer die aktuelle Fassung der Vordrucke verfügbar und Ausdrücke erfolgen modular und bedarfsorientiert. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist der flächendeckende Einsatz von PenPads für elektronische Unterschriften an Service- und Beraterarbeitsplätzen. Auch durch die Erhöhung unserer Onlinebanking-Quote und der damit einhergehenden elektronischen Übermittlung von Kontoauszügen verringern wir den Papierverbrauch. Der Papierverbrauch ist im Erhebungszeitraum 2018 bis 2022 um 48,3 % gesunken.

Ein übergreifendes Managementkonzept haben wir bisher nicht. Im Zuge der Verankerung der Zuständigkeit in der Abteilung Vorstandsstab und der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften werden wir uns damit beschäftigen. Ein erster Schritt dazu war die Installation eines internen „Netzwerk Nachhaltigkeit“ im Jahr 2021.

Risiken sehen wir vor allem in der Nichtvorhersehbarkeit künftiger technologischer Entwicklungen und zusätzlichen regulatorischen Anforderungen.

Aufgrund unseres regionalen Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kunden ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist, sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich von uns verwendete Material. Wir haben die Verbrauchspositionen Einkauf "Kopierpapier" und „Thermokontoauszugspapier“ als relevante Aspekte definiert.

Umweltkennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Papiereinkauf (in Blatt)	5.341.500	4.991.500	4.250.500	2.942.000	2.159.000
Papiereinkauf (in t)	26,651	24,957	21,252	14,643	10,791
Thermokontoauszugspapier (in t)	16,591	16,107	17,075	12,607	11,566

Unser Papiereinkauf erfolgt ausschließlich über die Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG garantiert eine nachhaltige Beschaffung. Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Label (FSC, Nordic Swan) in % = 100 %.

Im Spannungsfeld „Zunahme gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Dokumentationspflichten“ (= Mehrverbrauch) vs „Umsetzung Digitalisierung“ (= Einsparung) ist es unser Ziel, den Jahresverbrauch zu reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlenergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlenergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Sparkasse Trier verfügt über eine Energiedatenbank, in der folgende Energiearten objektbezogen erfasst und analysiert werden. Bei der Darstellung beschränken wir uns rein auf die auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse entfallenden Verbrauchszahlen.

---

Umweltkennzahlen	per 31.12.2017	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020	per 31.12.2021
Stromverbrauch (in kWh)	3.455.649	3.463.582	3.213.755	2.967.211	2.566.225
Heizenergie Strom (in kWh)	89.044	91.813	76.673	74.202	89.206
Heizenergie Oel (in kWh)	909.660	825.952	723.170	618.495	503.200
Heizenergie Gas (in kWh)	3.241.824	3.465.418	3.783.778	3.361.938	3.610.073
Heizenergie Flüssiggas (in kWh)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Zahlen zum Geschäftsjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung noch nicht vor.

Anmerkung zum Verbrauch "Heizenergie Strom": Im Jahr 2021 waren aufgrund der Hochwasserkatastrophe bei zwei betroffenen Filialen Trocknungsarbeiten wegen Hochwasserschäden notwendig. Daher war der Verbrauch im Vergleich zu den Vorjahren erhöht ausgefallen.

#### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir versuchen unseren Energieverbrauch Schritt für Schritt zu verringern, was sowohl positive ökologische Effekte, als auch ökonomische Vorteile mit sich bringt.

Unser Energieverbrauch hängt wesentlich von der Witterung bzw. den Außentemperaturen ab. Ein konkreter Jahresvergleich ist aus unserer Sicht nicht aussagekräftig.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Wasserverbrauch unserer Filialen wird systematisch erfasst. Bei der Darstellung beschränken wir uns rein auf die auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse entfallenden Verbrauchszahlen.

Umweltkennzahlen	per 31.12.2017	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020	per 31.12.2021
Wasserverbrauch (in m <sup>3</sup> )	6.630	5.974	5.776	5.726	4.843

Die Zahlen zum Geschäftsjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Entsorgung unseres Abfalls erfolgt über verschiedene Kanäle:

- Hausmüll über den regionalen Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
- Elektronikschrott über die BÜS - Bürgerservice gGmbH
- Aktenvernichtung über die documentus GmbH, Saarbrücken

Die Entsorgung des Hausmülls und des Elektronikschrotts sind für uns nicht quantifizierbar. Beim Elektronikschrott haben wir uns für die BÜS - Bürgerservice gGmbH entschieden, da diese den Schrott einer Wiederverwertung zuführt.

Relevant für uns im Sinne der Wesentlichkeit ist der im Zuge der Aktenvernichtung anfallende Abfall:

Umweltkennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktenvernichtung (in t)	55,4	52,7	52,1	71,4	71,7	37,3

Die Entsorgung der Aktenabfälle erfolgt ausschließlich durch den zertifizierten Dienstleister documentus GmbH unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Durch die Fortschreitende Digitalisierung und mobiles Arbeiten sind die zu vernichtenden Mengen deutlich reduziert worden im Vergleich zu den Vorjahren.

#### Anmerkungen des DNK Büros:

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch	Hinweis: Wenn Sie Daten für das Berichtsjahr angeben können, bewerten wir mit comply.
---	---

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Klimarelevante Emissionen in unserem Geschäftsbetrieb entstehen in erster Linie durch den Einsatz fossiler Brennstoffe zur Beheizung unserer Gebäude.

Als Maßnahmen zur Verringerung der klimarelevanten Emissionen sind uns beispielsweise folgende Themen wichtig:

- Einsatz von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark.
- Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik.
- Bei Neubauvorhaben, Umbauten und dem Austausch von Haustechnik - wie beispielsweise alten Heizungsanlagen - prüfen wir, welche Energieträger für die kommende Ausstattung die sinnvollste Lösung darstellen. Dabei lassen wir Nachhaltigkeitskriterien selbstverständlich einfließen.
- Bei der Beschaffung von Hardware für den Bankbetrieb achten wir auf den Energieverbrauch der neuen Geräte.

Derzeit führen wir eine umfassende Sanierung unseres Hauptstellengebäudes in Trier, Theodor-Heuss-Allee 1 durch. Dabei stehen neben der Optimierung der Flächennutzung und der Gestaltung moderner Arbeitsplätze energetische Maßnahmen im Fokus unserer Überlegungen. Derzeit können wir die zu erzielende Energieeinsparung noch nicht konkret benennen, da sich die Maßnahme noch in der Umsetzung befindet. Durch die Umstellung von Gas-Heizung auf Wärmepumpen und die Zusammenlegung mehrerer Standorte in der Stadt Trier, konnte der Gasverbrauch der Sparkasse Trier signifikant gesenkt werden.

Die Verbrauchszahlen unserer Gebäude erfassen wir objektbezogen in unserer Energiedatenbank. Die Wirkung durchgeführter Maßnahmen lassen sich so analysieren und bewerten. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (siehe Kriterium 1) haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens im Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral zu sein.

In dem Energieaudit 2019 (siehe Kriterium 12) bestätigt der TÜV Rheinland der Sparkasse Trier, dass sich die Liegenschaften der Sparkasse in einem guten bis sehr guten Zustand befinden.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen

herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 für das Jahr 2022 sind zusammengefasst: 1.823 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Im Jahr 2021 betrug der Wert 2.084 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Das entspricht einer Senkung von 2021 auf 2022 um 13 %. Zum Geschäftsjahr 2020 betrug die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 zusammengefasst 2.505 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Dies entspricht einer Senkung von 2020 auf 2021 um 17 %. Die Indikatoren wurden mittels VfU-Tool berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 für das Jahr 2022 sind zusammengefasst: 1.823 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Im Jahr 2021 betrug der Wert 2.084 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Das entspricht einer Senkung von 2021 auf 2022 um 13 %. Zum Geschäftsjahr 2020 betragen die Indikatoren Scope 1 und Scope 2 zusammengefasst 2.505 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Dies entspricht einer Senkung von 2020 auf 2021 um 17 %. Die Indikatoren wurden mittels VfU-Tool berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kennzahlen zu Scope 3 erheben wir nicht, da dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellbar ist. Der wesentliche Aspekt ist aus unserer Sicht die Anfahrt unserer Mitarbeitenden zu ihren Arbeitsplätzen, die auf Grund unserer regionalen Begebenheiten sehr individuell sind. Durch die Förderung von ÖPNV-Angeboten schaffen wir Anreize für einen Umstieg auf Busse und Bahnen. Seit 2021 bieten wir zusätzlich das Fahrradleasing über den Anbieter „JobRad“ an.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Einsparung von Energie und damit verbunden die Einsparung von Treibhausgasen ist regelmäßig Bestandteil unserer Überlegungen bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen. Dies gilt für unsere Gebäude, die Gebäudetechnik, den Fuhrpark und die für den Bankbetrieb erforderlichen Geräte.

In unserer Energiedatenbank können wir so z.B. die Auswirkungen von Maßnahmen in Gebäuden nachvollziehen. Um die Daten vergleichbar machen zu können, nutzen wir das VfU-Tool. Ein wirklicher Vergleich mit den Vorjahren ist möglich, allerdings ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt, da beispielsweise die Heizkosten stark von der Witterung abhängen und die Temperaturschwankungen der Außentemperaturen von uns nicht eingerechnet werden können.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:



<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung der Kennzahl</b>	<b>Verpflichtende Angaben (Quote %)</b>
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	39,41 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	60,59 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,85 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	22,86 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,34 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

#### **Summe Zähler / Nenner (= Bilanzsumme)**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 39,41 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

#### *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der

Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.

2) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der

Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist. Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 60,59 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen

zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 6,85 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	390.211.733,51	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	133.026.165,14	Debt Securities – General Governments
F1800	090	80.707.547,16	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	5.200.453.893,34	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

### **Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

### **Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 22,86 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,34 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	0,00	Trading Financial Assets
F0501	010	390.211.733,51	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	5.200.453.893,34	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.** Die Sparkasse Trier verfügt per 31.12.2022 über keine Handelsbestände.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Nachhaltigkeit ist bereits ein Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Trier. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Trier eine hohe Bedeutung. Für die

Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Trier wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

### **3.) Anhänge**

Keine Anhänge hinterlegt.



## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Denn langfristige Wertschöpfung erzielen wir nur mit kompetenten und motivierten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind persönlich für unsere Kunden ansprechbar und stellen das in sie gesetzte Vertrauen jeden Tag unter Beweis. Damit das auch zukünftig so bleibt, schaffen wir mit zahlreichen Konzepten mit Arbeitnehmerbezug ein Arbeitsumfeld, in dem Kooperation an erster Stelle steht und sich unsere Mitarbeitenden gerne mit ihren individuellen Stärken einbringen.

Unsere Personalentscheidungen treffen wir im Rahmen einem schriftlich fixierten „Personalkonzept der Sparkasse Trier“.

Der Bereich „Personal“ ist im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt, wesentliche Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnete Abteilung Personalmanagement ist für die Beachtung und Umsetzung von Themen wie z.B. Arbeitsrecht und Chancengleichheit, aber auch für die Personalentwicklung verantwortlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde bereits im Frühjahr 2020 ein Präventionsteam zur Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingerichtet. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Präventionsteams – die sich grundsätzlich an den jeweils geltenden Verordnungen des Landes orientiert haben – hat der Vorstand umfangreiche betriebliche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden beschlossen. Diese Praxis wurde auch im Jahr 2021 und 2022 fortgeführt. Ein wesentlicher Baustein ist dabei weiterhin die umfassende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Daran wollen wir auch nach der Pandemie festhalten.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist eines unsere strategischen Ziele. In wiederkehrenden Mitarbeiterbefragungen erheben wir diese regelmäßig. Das Ergebnis der Befragung durch einen externen Partner wird in der Kennzahl OCI (Organizational Commitment Index) verdichtet. Für die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit haben wir einen Zielwert formuliert. Dieser wird ausschließlich intern kommuniziert.

Die Sparkasse Trier wird ausschließlich in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Trier werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Für die Prüfung unterschiedlicher Risiken für unseren Geschäftsbetrieb verfügt die Sparkasse Trier über interne Mechanismen. Diese werden ausschließlich intern kommuniziert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind uns keine Risiken bekannt, die darauf schließen lassen könnten, dass sich aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, ihren Geschäftsbeziehungen oder ihrem Produkt und Dienstleistungsportfolio wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Rechte unserer Mitarbeitenden ergeben.

Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Unsere gemeinsam erarbeiteten „Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung“ gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfteunden, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen, schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeitenden.

In unseren Regelbeurteilungsgesprächen erhalten unsere Mitarbeitenden Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Mitarbeitende haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden über ihre Führungskräfte Verbesserungsvorschläge – auch zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug –

einbringen.

Über unser Intranet fördern wir eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

Für eine konkrete Formulierung von Zielwerten mit Nachhaltigkeitsbezug für unsere Mitarbeitenden sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Trier als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Trier für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeitenden sind im TVöD-S grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir eine Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitenden eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Die Sparkasse Trier bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige freiwillige und außertarifliche Leistungen an, die in einem „Katalog soziale Leistungen und betriebliche Übungen“ zusammengefasst sind. Dazu gehören Leistungen wie ein Mittagstisch in der hauseigenen Kantine, Zuwendungen zu Jubiläen, sowie ein Gesundheitsmanagement. Seit dem Jahr 2022 bieten wir zusätzlich allen Mitarbeitenden einen ergänzenden Krankenversicherungsschutz im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung an.

Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Kunden, die sich in unseren Gebäuden, auf Grundstücken oder Parkplätzen bewegen, ist eine wichtige Aufgabe, die die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, die Erkennung von Gefährdungspotentialen und die Gestaltung eines gesunden, ergonomischen Arbeitsplatzes beinhaltet. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen in Verbindung mit unserer Betriebsärztin

und unter Einbindung des Personalrats die Betriebsbegehung, in der die einzelnen Arbeitsplätze analysiert und bei Bedarf angepasst werden.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 57,7 % unserer bankspezifisch Beschäftigten sind Frauen. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in unserer Sparkasse ist ein erklärtes Ziel. Eine konkrete Zielsetzung ist damit nicht verbunden und bisher auch nicht vorgesehen.

Traditionell unterstützen wir besonders unsere Mitarbeitenden in der Familienphase durch individuelle Arbeitszeitmodelle. Dies zeigt sich in der hohen Teilzeit-Quote von 38,29 %. In den letzten Jahren haben wir als zusätzliche Unterstützung eine Kinderferienbetreuung angeboten. Während der Elternzeit finden regelmäßige Treffen statt und es besteht die Möglichkeit, weiter an Seminaren und Besprechungen teilzunehmen. Wie schon in den Jahren 2020 und 2021 konnten diese Angebote wegen der Corona-Pandemie auch 2022 nicht in dem vorherigen Umfang aufrecht erhalten werden. In den letzten Jahren haben wir als zusätzliche Unterstützung eine Kindernotfallbetreuung und Kinderferienbetreuungen angeboten. Zur finanziellen Unterstützung wird ein Kinderbetreuungskostenzuschuss gewährt.

Während der Corona-Pandemie haben wir unseren Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit und -umgebung angeboten. Dazu gehören flexiblere Arbeitszeiten und der breite Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen. Daran halten wir auch weiterhin fest.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Trier bietet in einem umfangreichen Aufstiegsweiterbildungskonzept in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Wir sind ein anerkannter Ausbildungsbetrieb und bilden fortwährend Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse

kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Wir bieten jungen, engagierten Menschen die Chance, in ihrer Heimat Karriere zu machen und fördern damit den Nachwuchs in der und für die Region. Die Sparkasse Trier bildet derzeit 39 Nachwuchskräfte im Rahmen eines sehr handlungsorientierten und die Selbständigkeit fördernden Ausbildungsmodells aus.

Wir begleiten unsere Mitarbeitenden in allen Lebensphasen und helfen ihre Potenziale zu erkennen und weiterzuentwickeln. Denn nur zufriedene und hervorragend qualifizierte Mitarbeitende sind in der Lage, das hohe Beratungs- und Serviceniveau dauerhaft sicherzustellen.

Auch im Jahr 2022 hat die Sparkasse Trier die Entwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gefördert. Insgesamt wurden 5.066 (2021: ca. 2.700) Schulungstage von unseren Mitarbeitenden genutzt. Das Angebot reichte von der Anpassungsweiterbildung mit Seminaren zur fachlichen oder persönlichen Weiterbildung bis zur Aufstiegsweiterbildung mit den Abschlüssen Fachwirt, Betriebswirt, Bachelor oder Master. Deutlich ausgebaut wurde - nicht zuletzt forciert durch die Corona-Pandemie - der Anteil der Online-Veranstaltungen.

Unser Ziel ist es den Aus- und Weiterbildungsstandard unserer Sparkasse auf einem gleichbleibend guten und hohen Niveau zu halten. Dies liegt gleichermaßen im Interesse der Sparkasse und der Mitarbeitenden. Dieses Ziel konnten wir erreichen. Wir bieten dazu unseren Mitarbeitenden regelmäßig individuelle Bildungsmaßnahmen an, fordern aber auch gleichzeitig die Weiterbildung in uns wichtigen Themen wie zum Beispiel der Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen durch die Teilnahme am „Digitalen Führerschein“, einem webbasierten Training.

Die Quantifizierung und konkrete Zeithorizonte festzulegen, bieten aus unserer Sicht keinen Mehrwert. Gründe sind die Dynamik und stetig neue und wachsende Anforderungen an die Mitarbeitenden. Dauerhaft (über mehrere Jahre) valide Kennzahlen existieren aus unserer Sicht nicht. Eine situative und gezielte Förderung unserer Mitarbeitenden sowie Festlegung und Anpassung von Anforderungsprofilen und die damit einhergehenden Maßnahmen erscheint uns sinnvoller. Jede Führungskraft nimmt beispielsweise regelmäßig an Führungskräfte-seminaren oder -seminarreihen teil, um die sich weiterentwickelnden Anforderungen an Führungskräfte anpassen zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde 2022 auf ganzheitliche Weiterbildungskonzepte gelegt, in denen sich digitale und Präsenz-Veranstaltungen mit individuellen Unterstützungsangeboten ergänzen (Blended Learning). Schwerpunkte lagen hier in 2022 u. a. in der Kundenberatung bei den Schulungen zum hauseigenen Fonds „Sparkasse Trier Saar-Mosel-Nachhaltigkeit“ und der Lehrgang zum/zur geprüfte:n Dekan Investmentberater:in. Ein weiterer Schwerpunkt der Personalentwicklung war die Begleitung der Mitarbeiter:innen an den „Arbeitsplatz der Zukunft“, insbesondere beim großen Thema Digitalisierung. So wurden z. B. mit dem

Programm „Mach’s Digi“ unseren Mitarbeiter:innen im November 2022 Online-Schulungen zu unterschiedlichen Themen angeboten. Für die zahlreichen Veranstaltungen gab es rd. 1.200 Einzelanmeldungen. Die Führungskräfte haben u. a. an einer umfangreichen Workshop-Reihe zum Thema „Veränderungsmanagement“ teilgenommen, um die Mitarbeiter:innen aktiv zu unterstützen. Ergänzend dazu wurden auch Teamtage für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit organisiert.

Unsere Mitarbeitenden schätzen die Sparkasse Trier als verantwortungsbewussten, verlässlichen Arbeitgeber und bleiben dem Haus über viele Jahre hinweg treu verbunden. Allein im vergangenen Jahr 2022 haben 23 Mitarbeitende ihr 25. bzw. 40. Dienstjubiläum bei der Sparkasse Trier gefeiert.

Risiken sehen wir in dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

---

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Unfallmeldungen in 2022: 8

Berufskrankheiten: 2

Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle: 0

---

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Trier hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeitenden integriert. Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt über Ausschüsse des Personalrates als Arbeitnehmervertretung.

Die Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden haben in der Sparkasse Trier einen hohen Stellenwert. So umfasst das betriebliche Angebot - neben der unter Kriterium 15 genannten betrieblichen Krankenversicherung - zahlreiche Maßnahmen zu den Kernbereichen Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Tonometrie, Venenchecks, Sehtests, HRV-Messungen) und gemeinsame Aktivitäten (z.B. Stadtradeln oder Firmenläufe). Darüber hinaus erfolgt eine enge betriebsärztliche Betreuung mit regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen, um ergonomisch sinnvolles Arbeiten zu fördern. Weiterhin bietet die Sparkasse Trier zahlreiche Betriebssportgruppen wie z.B. Fußball, Basketball, Ski, Laufen, etc. an, die die Gemeinschaft untereinander fördern und zum Austausch anregen.



Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Durchschnittlich nehmen die Mitarbeitenden der Sparkasse Trier an 63,78 Stunden (59,99 Stunden Anpassungsweiterbildung, 3,79 Stunden Aufstiegsweiterbildung) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Davon entfallen auf die Mitarbeiterinnen 37,30 Stunden (35,08 Stunden Anpassungsweiterbildung, 2,22 Stunden Aufstiegsweiterbildung), auf die Mitarbeiter 26,48 Stunden (24,91 Stunden Anpassungsweiterbildung, 1,57 Stunden Aufstiegsweiterbildung).

Die Sparkasse Trier investierte für die Qualifikation ihrer Mitarbeitenden im Jahr 2022 827,58 Euro pro Vollzeitäquivalent.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Trier hat 21 Mitglieder (Männer: 15 / Frauen: 6)

Am 31.12.2022 hat die Sparkasse Trier 659 Mitarbeitende (ohne

Auszubildende) beschäftigt, davon 279 männliche (42,3 %) und 380 weibliche (57,7 %). Die Altersstruktur setzte sich 2022 folgendermaßen zusammen:

unter 30 Jahre	9,7 %
30 bis unter 40 Jahre	16,7 %
40 bis unter 50 Jahre	20,9 %
50 bis unter 60 Jahre	35,7 %
60 Jahre und mehr	17,0 %

Die Schwerbehindertenquote zum 31.12.2022 betrug 8,55 %.

Ein „Migrationshintergrund“ ist in unserer Sparkasse nicht definiert. Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

**i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;

**ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;

**iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

**iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Sparkasse Trier legt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut großen Wert auf die Gleichbehandlung ihrer Kunden und Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität oder Religion. Die proaktive Vermeidung von Diskriminierungsvorfällen gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse Trier.

Es sind keine Diskriminierungsfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Trier gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir vermeiden es aus unserem Selbstverständnis, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Ein konkretes Konzept für die Überprüfung der Achtung der Menschenrechte haben wir nicht, da wir weder in unserem Geschäftsbetrieb, noch in unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen wesentliche Risiken sehen. Daher sehen wir derzeit keine Notwendigkeit darin ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Konkrete Ziele halten wir ebenfalls für nicht erforderlich.

In unserem Kerngeschäft fokussieren wir uns auf Kunden aus unserer Region, die somit den geltenden deutschen und europäischen Gesetzen und Rechtsnormen unterliegen. Wir unterstellen deshalb, dass auch von unseren Kunden die Menschenrechte geachtet werden.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, so dass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Unser Einkauf von Büro- und Werbematerial erfolgt nahezu ausschließlich über die Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG garantiert eine nachhaltige Beschaffung und die Einhaltung eines Verhaltens-Kodex für ihre Lieferanten.

Wir vergeben Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen. Bei der Vergabe verpflichtet sich die Sparkasse, die von ihr beauftragten Unterauftragnehmer auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu verpflichten. Das gilt insbesondere für unsere permanenten Dienstleister für die Gebäudereinigung und die Werttransporte.

Wir können nicht zu 100 % ausschließen, dass in unseren technischen Geräten Materialien aus Ländern eingesetzt werden, in denen diese nicht unter akzeptablen Bedingungen hergestellt werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für unsere Eigenanlagen haben wir im Jahr 2020 ein Nachhaltigkeitscreening durchgeführt. Im Leistungsindikator G4-FS11 (siehe Kriterium 10) berichten wir darüber.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Trier keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Trier befinden sich in der Stadt Trier oder dem Landkreis Trier-Saarburg. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wie in Kriterium 17 beschrieben, vergeben wir Aufträge vorwiegend an Unternehmen aus der Region, aus Deutschland oder dem benachbarten

---

Ausland. Sie verpflichten sich, die deutschen Rechtsnormen einzuhalten. Die Zahl wird nicht erhoben, da keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Trier sichert die Versorgung der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem sie niemanden von dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließt, die allgemeine Vermögensbildung fördert und Steuer- und Gehaltszahlungen leistet. Damit

verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region, eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Wir beraten unsere Kunden, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern.

Als Sparkasse ist uns das Wohl der Menschen eine echte Herzensangelegenheit. Unseren wirtschaftlichen Erfolg teilen wir daher mit denen, die ihn ermöglicht haben: den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier. Aus Überzeugung und mit Leidenschaft fördern wir große und kleine Aktivitäten, Einrichtungen und Projekte aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Umweltschutz, Kultur, Sport, Jugend, Schulen, Forschung und Bildung. Ausschlaggebend ist dabei nicht der Bekanntheitsgrad eines Projekts. Denn die Sparkasse Trier fördert auch Nischenkultur und hilft dabei, neue und innovative Ideen zu etablieren.

Ein konkretes Konzept für die Vergabe unserer Spenden haben wir nicht definiert. Grundsätzlich sind wir offen für jedwede Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen, so dass wir alle an uns gerichteten Anfragen sichten, bewerten und beantworten. Die angemessene und ausgewogene Vergabe unserer Spenden gewährleisten die jeweils zuständigen Gremien und Kuratorien. Wesentliche Risiken sehen wir deshalb nicht, da wir zum Thema Gemeinwesen ausschließlich einen positiven Beitrag leisten. Daher sehen wir derzeit keine Notwendigkeit darin eine Risikoanalyse durchzuführen.

Wir wissen, dass unsere Mitarbeitenden in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv sind, z.B. in der Kommunalpolitik, im Feuerwehrwesen oder in den unterschiedlichsten Vereinen. Dieses ehrenamtliche Engagement wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt, ohne dass wir darüber Buch führen wollen und daher keine Zahlen hierzu erheben.

Über unser regionales Engagement hinaus sind wir Mitglied bei der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V. und kommen somit unserer globalen Verantwortung nach.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

**i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

**ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

**iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

### Vorläufige Kennzahlen des Geschäftsjahres 2022 zum 31.12.2022:

Geschäftsvolumen: 5.277 Mio. EUR (=Bilanzsumme und Avale)

Bilanzsumme: 5.196 Mio. EUR

Gesamteinlagen (Mittelaufkommen von Kunden): 3.937 Mio. EUR

Kundenkreditvolumen: 4.116 Mio. EUR

### Beitrag zum Gemeinwesen zum 31.12.2022:

Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 9,8 Mio. EUR

Löhne und Gehälter: 33,3 Mio. EUR

Sachaufwand: 22,5 Mio. EUR

Ausschüttungen an Träger: 3,5 Mio. EUR

Stiftung, Spenden, Sponsoring, Zweckerträge: 1,8 Mio. EUR

Die Sparkasse Trier pflegt und fördert eine lebendige Stiftungskultur. Direkt,

aber auch indirekt über die Kulturstiftung, die Jugend- und Sportstiftung, die Stiftung Partner für Schulen und die Umweltstiftung tragen wir dazu bei, Werte dauerhaft zu erhalten und die Zukunft unseres gesellschaftlichen Umfelds zu gestalten.

Stiftungsvermögen zum 31.12.2022	
Jugend- und Sportstiftung:	3,30 Mio. EUR
Umweltstiftung:	2,35 Mio. EUR
Partner für Schulen:	4,50 Mio. EUR
Kulturstiftung:	7,00 Mio. EUR

Im Jahr 2022 durch die Sparkasse Trier über eigene Stiftungen, Spenden und Sponsoring 869 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,8 Mio. Euro unterstützt.

Nach dem Ausbruch des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine stellte die Sparkasse Trier 50.000 EUR Soforthilfe als Spende zur Verfügung.

Spenden und Sponsoring 2022	
Soziales	468,1 TEUR
Kultur/Denkmalpflege	683,2 TEUR
Umwelt u. Tierschutz	21,7 TEUR
Sport	319,1 TEUR
Forschung/Wissenschaft	51,1 TEUR
Erziehung/Bildung	207,4 TEUR
Sonstiges	21,1 TEUR
Gesamt:	1.771,7 TEUR

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.



Die Sparkasse Trier lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Dafür haben wir umfassende Compliance-Regeln, welche den gesetzlichen Ansprüchen genügen. Unter Kriterium 20 sind die Maßnahmen konkretisiert.

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Beauftragtenfunktionen, haben wir die Aufgaben sämtlicher Beauftragten in einer Organisationseinheit „Beauftragtenwesen“ gebündelt. Der Leiter dieser Organisationseinheit nimmt die Funktion des Compliance-Beauftragten nach MaRisk wahr.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk umfasst im Rahmen eines Gesamtcompliance verschiedene Rechtsbereiche. Hierunter sind alle gesetzlich vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten sowie freiwilligen Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben zu verstehen.

Die Überwachung der Compliance-Regeln durch den Vorstand erfolgt anhand der Berichterstattung der internen und externen Revision sowie der jährlichen und ggf. anlassbezogenen Berichterstattung des Compliance-Beauftragten. Bestandteil der Berichterstattung ist stets eine interne Risikoanalyse, insbesondere auch hinsichtlich der implementierten Verfahren.

Die Sparkasse Trier ist Mitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (SVRP). Der SVRP gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Sparkassenorganisation.

Die Grundlagen des Sparkassenwesens werden durch den Gesetzgeber in Form des Sparkassengesetzes geregelt. Daneben gelten die gesetzlichen Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.).

Die Sparkasse Trier ist traditionell in der Region verwurzelt und fördert kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg. In diesem Zusammenhang ist die Sparkasse Mitglied in verschiedenen regionalen Vereinigungen wie z.B. Fördervereinen zur Förderung von Gewerbe, Tourismus oder Kultur. Ein politisches Engagement durch die Sparkasse Trier erfolgt nicht.

#### **Anmerkungen des DNK Büros:**

**Aspekt 1:**

*Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind und in welcher Form zu diesen Eingaben gemacht wurden.*

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass hier nur aktuelle Gesetzgebungsverfahren relevant sind.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden im Berichtsjahr keine Parteispenden getätigt.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Trier hat das Ziel, alle sie betreffenden rechtlichen Anforderungen einzuhalten. Das sind insbesondere die allgemein geltenden Regelungen für Kreditinstitute sowie die besonderen Regelungen des Sparkassenrechtes.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Beschäftigungsverhältnisse gelten die in der Dienstanweisung für Mitarbeitende erlassenen Bestimmungen.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu MaRisk-Compliance, Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbare Handlungen sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Regelungen für die Annahme von Geschenken sind Bestandteil der Dienstanweisung für Mitarbeitende.

Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu diesen Themen erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Schulungen wie z. B. zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen.

Für die Überwachung der Vorgaben sind in der Sparkasse Trier arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben unmittelbar vom Vorstand bestellte Beauftragte verantwortlich. Dies sind:

- Compliance-Beauftragter nach MaRisk
- Compliance-Beauftragter nach WpHG
- Beauftragter für den Schutz der Kundenfinanzinstrumente (Safeguarding Officer)
- Beauftragter für Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen
- Datenschutzbeauftragter
- Informationssicherheits-Beauftragter
- Ansprechpartner für Hinweisgeber (whistleblowing)
- Zentraler Auslagerungsbeauftragter

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse, sowie einen Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Die Beauftragten stellen durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass die Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der von der Sparkasse zu beachtenden rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung und Aktualisierung von möglichen Compliance-Risiken.

Bei der Umsetzung der relevanten Vorgaben wird nach Möglichkeit die Verbund-Compliance-Struktur der deutschen Sparkassenorganisation genutzt.

Durch regelmäßige Prüfungshandlungen anhand von Kontrollplänen wird die dauerhafte Einhaltung der Compliance-Richtlinien in der gesamten Sparkasse sichergestellt.

Die Beauftragten erstatten regelmäßig oder auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert,

sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche, den Geldwäschebeauftragten oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich dem Geldwäschebeauftragten, der gleichzeitig als zentrale Stelle fungiert, anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Im Rahmen der internen und externen Prüfungen wurde im Berichtsjahr festgestellt, dass die von der Sparkasse Trier eingerichteten Sicherungssysteme angemessen und wirksam sind. Es wurden keine Maßnahmen gegen die Sparkasse Trier eingeleitet oder Sanktionen verhängt.

Durch die Vielzahl von präventiven Maßnahmen und durch die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance festgestellt, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

#### Anmerkungen des DNK Büros:

##### **CSR-RUG:**

##### **3. Berichten Sie über Risiken:**

**a. )** *Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).*

**b. )** *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben haben (Kriterium 20, Aspekt 6).*

**c. )** *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben haben (Kriterium 20, Aspekt 6).*

**d. )** *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben (Kriterium 20, Aspekt 6).*

Hinweis: Können Sie noch konkreter auf die Risikoanalyse (a.) bzw. wie Sie Ihre Risiken identifizieren eingehen?

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch die jeweils zuständigen Beauftragten. Sie haben umfangreiche Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption getroffen und führen regelmäßig entsprechende Risikoanalysen durch. Das entsprechende System deckt alle (100%) Mitarbeitenden der Sparkasse Trier ab.

Es wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle in 2022 vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2022 sind keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen verhängt worden.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.